

## **Anhang A – Leistungsumfang**

**Autor/in:** Daniel Jenni / Marcel Müller  
**Sparte:** Netz  
**Verfassungsdatum:** 06.02.2025

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Allgemein .....	3
I    Dienstleistungsvertrag ("Standardvertrag") .....	4
II   Definitionen der Leistungen .....	5

## **Allgemein**

Der Anhang beschreibt den Leistungsumfang auf Basis des SLA. Bei Erweiterung oder Reduzierung des Dienstleistungsangebots ist der Leistungsumfang und ggf. die Kostenfolge zu überarbeiten.

Hier werden ausschliesslich wiederkehrende Leistungen aufgeführt, die mittels einem Jahresbetrag vergütet werden. Alle hier nicht aufgeführten Leistungen, mit Ausnahme des einzeln aufgeführten Initialaufwands, werden durch Beauftragung und gemäss Stundensätzen resp. Projektangebote abgerechnet. Die aufgeführten Leistungen können nur als Gesamtpaket bezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die in diesem Dokument beschriebenen Daten in geeigneter, elektronischer und strukturierter Form vorliegen. Allfällige Mehraufwände für die Datenaufbereitung werden nach Aufwand verrechnet.

## I Dienstleistungsvertrag ("Standardvertrag")

### Regelung Verantwortlichkeiten:

Betriebsinhaber:	Gemeinde
Anlagenbetreiber:	EBL (gemäss Sicherheitskonzept EBL)
Anlagenverantwortlicher:	EBL (gemäss Sicherheitskonzept EBL)
Arbeitsverantwortlicher:	EBL (gemäss Sicherheitskonzept EBL)

<u>Kostenfrei:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitbenutzung EBL-Infrastruktur (Kabelrohranlage, VK, TS)</li> <li>- Betrieb der Beleuchtung</li> <li>- Betrieb Spezialbeleuchtung</li> <li>- 15% Rabatt auf Material</li> </ul>
<u>Basispaket:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- EBL übernimmt die Verantwortung als Anlagenbetreiber gemäss Sicherheitskonzept EBL</li> <li>- Bereitstellung von Pikett Dienst</li> <li>- Bereitstellung von diversen Dokumentations-Systemen (GIS/NIS/EAM)</li> </ul>
<u>Nach Aufwand:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstleistungen für Erweiterungen / Neuinstallationen</li> <li>- Dienstleistungen für Reparaturen an Leuchten</li> <li>- Tatsächlicher Einsatz von Pikett Dienst</li> <li>- Tatsächliche Nutzung von diversen Systemen und Dokumentationen</li> <li>- Regelmässige Kontrollen nach ESTI-Vorgaben (unabhängig ob Standard- oder Pluspaket)</li> <li>- Beratung für ÖB (Dimmungsthemen, Energiesparmassnahmen, etc.)</li> </ul>

### Bemerkung:

Die Energie- und Netznutzungstarife werden jährlich auf EBL-Homepage publiziert und separat in Rechnung gestellt.

## II Definitionen der Leistungen

### Mitbenutzung EBL-Infrastruktur

- Kabelrohranlagen werden den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn sie im Rahmen der EBL-Stromversorgungsprojekte erstellt werden. Kabelrohranlagen, die ausschliesslich nur für ÖB benötigt werden, sind kostenpflichtig von den Gemeinden zu tragen.
- Zur Verfügungstellung von Niederspannungsverteilungen innerhalb einer VK oder TS (VK und TS werden ÖB konform bestellt, also mit Schalter, die wir als EBL nicht benötigen, aber im Rahmen des ÖB Betriebs benötigt werden)
- Zur Verfügungstellung von Steuerungskomponenten (Rundsteuerung und Smart Meter) für die Ein- und Ausschaltung der ÖB

### Betrieb der Beleuchtung

- Die Ein- und Ausschaltungen von ÖB wird zentral von der EBL gesteuert.
- Rundsteuerung wird abgelöst durch die Datenkonzentratoren via Flexmanager (Smart Meter)

### Spezialbeleuchtung

Umschaltungen nach Möglichkeiten (Festschaltungen bsp. Chienbäse, Räbäliechtli, Fasnachtsumzug, usw.)

### Pikett Dienst

Bei allfälligen, nicht voraussehbaren Störungen der öffentlichen Strassenbeleuchtung in ganzen Quartieren/Strassenzügen, erbringt die EBL folgende Leistungen:

- Pikettbereitschaft während 24h / 365 Tage im Jahr
- Piketteinsatz bei Störung oder nach Aufforderung durch Kunde
- Behebung von kleinen Störungen (vor Ort Lösungen)

### Nutzung und Bereitstellung von div. Systeme und Dokumentationen

- Vorhalten von Software NIS/GIS, EAM und E-Save
- Vorhalten Software Pikett: Kisters
- Gewährung von Zugang ins NIS
- Zur Verfügung Stellung von Dokumenten bezüglich ÖB
- Digitales Portal für Leuchtstellenplan (Erweiterung NIS)

### Beratung für ÖB

- Beratungen bezüglich Dimmungsthemen, Energiesparmassnahmen, Steuerungen E-Save etc.
- Beratungen bezüglich Vorprojekte
- Beratungen bei Reparaturen
- Beratung bei Neuprojekte

### Regelmässige Kontrollen nach ESTI-Vorgaben

Gemäss ESTI-Weisung Nr. 244 (Kontrolle und Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen für Strassen und öffentlichen Plätze). Inkl. Dokumentation

Die Arbeiten umfassen gem. Art. 19 der Starkstromverordnung:

- a) sich die Anlagen und daran angeschlossenen elektrischen Einrichtungen einwandfreien Zustand befinden;
- b) die Anlagen bezüglich Unterteilung, Anordnung und Kurzschlussfestigkeit den Vorschriften entsprechen;
- c) die Schutzeinrichtungen korrekt eingestellt und wirksam sind;
- d) im Bereich der Anlagen sicherheitsmindernde Veränderungen eingetreten sind;
- e) Anlageschemata, Kennzeichnungen und Beschriftungen vorhanden und nachgeführt sind; die Erstellung und Ablage des Kontrollprotokolls

Weitere Kontrollen sind nach SN EN 60598-2-3 durchzuführen. Die Kontrollen sind zu dokumentieren (=Windlasttest)

#### Standardpaket:

Enthaltene Arbeiten:

- IK-Messung / Isolationsmessung
- Prüfprotokoll
- Anlagendokumentation aktualisieren

Nicht enthaltene Arbeiten:

- Sichtkontrolle Fundament / Kandelaber
- Allgemeinzustand
- Funktionalität der Leuchte

Voraussetzung:

Für eine IK-Messung / Isolationsmessung müssen die Kandelaber-Sicherungselemente gut zugänglich sein.

- Eine Bestandsaufnahme wird durchgeführt und ggfs. ergänzt.
- Kandelaber, welche sich nicht im Besitz der Gemeinde befinden (z.B. Kanton und private Eigentümer), sind in diesem Angebot ausgeschlossen.

Die Prüfprotokolle werden zur Verfügung gestellt und notwendige Massnahmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde besprochen.

#### Pluspaket:

Voraussetzung:

Für eine gründliche Sichtkontrolle müssen die Kandelaber und Fundamente gut zugänglich sein.

- Die Standfestigkeit wird visuell inspiziert.
- Eine Bestandsaufnahme wird durchgeführt und ggfs. ergänzt.
- Kandelaber, welche sich nicht im Besitz der Gemeinde befinden (z.B. Kanton und private Eigentümer), sind in diesem Angebot ausgeschlossen.

Enthaltene Arbeiten:

- IK-Messung / Isolationsmessung
- Sichtkontrolle Fundament / Kandelaber
- Allgemeinzustand
- Funktionalität der Leuchte
- Prüfprotokoll
- Anlagendokumentation aktualisieren

Die Prüfprotokolle werden zur Verfügung gestellt und notwendige Massnahmen mit dem Verantwortlichen der Gemeinde besprochen.

### Dienstleistungen für Reparaturen

- Dienstleistungen für Reparaturen an Leuchten innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Meldungseingang
- Auswechslung der Leuchtmittel. Bei LED-Leuchten, Ersatz durch eine mit äquivalenten Leistungsdaten. Davon ausgenommen sind Spezialleuchten wie Scheinwerfer, Spots, Polleraufsätze oder ähnliche
- Sicherungsersatz Kandelaber, Verteilkabine, Trafostation
- Sichtkontrolle sämtlicher Anlagenteile des Kandelabers
- Reinigung Reflektor
- Reinigung Leuchtenglas
- Beseitigung von Kabelstörungen
- Reparatur / Ersatz Kandelabersteckdosen
- Bereitstellen von Reservekandelaber und Leuchten mit ähnlichen Leistungsdaten
- Dokumentierung (Einpflege ins GIS und Enterprise Asset Management) von ausgeführten Arbeiten

Ausgenommen ist:

- Spezialleuchten wie Scheinwerfer, Spots, Polleraufsätze oder ähnliche
- Störungsbeseitigung infolge äusserer Einflüsse wie Blitz, Feuer, Bruch, Wassereintrich, Explosion usw.
- Störungsbeseitigungen infolge unqualifiziertem Service- oder Reparaturingriffen Dritter
- Anpassungen an Kandelaber und Leuchten

### Dienstleistungen für Erweiterungen/Neuinstallationen

- Knowhow von Projektleiter für ÖB
- Planung und Engineering von ÖB-Projekten
- Ausführung von Montagearbeiten, Inbetriebsetzung inkl. der rechtlich geforderten Messungen.
- Dokumentierung (Einpflege ins GIS und Enterprise Asset Management) von ausgeführten Werken
- Ersatz bei Unfall- und Vandalenkandelaber
- Alle Demontagen von Kandelaber / Beleuchtungen
- Notwendige Erneuerungs- oder Sanierungsmassnahmen, welche sich aus der Alterung ergeben
- Versetzungen

Hersberg,  
**Gemeinderat Hersberg**

.....  
Pascal Wiget  
Gemeindepräsident

.....  
Stefanie Hofer  
Gemeindeverwalter-Stv.